

Gotthard Guggenmoos und seine Lehranstalt in Hallein und Salzburg.

Von Karl Wagner.

II.

Am 12. Februar 1830, dem Geburtsfeste des Kaisers Franz, fand im geschmückten Rathaussaale in Salzburg eine Versammlung¹⁾ hoher Würdenträger des Staates und der Kirche, Vertreter des Adels und der Bürgerschaft statt; schüchtern standen auch einige wenig intelligent aussehende Kinder mit ihrem Führer in dieser ihnen fremdartigen Umgebung. Und doch waren sie es, die das allgemeine Interesse auf sich zogen. Galt es ja, heute zu entscheiden über ihr und ihrer Leidensgefährten trauriges Los, das durch ein humanitäres Unternehmen in Hinkunft sollte gemildert werden. Nach dem Eintreffen des Fürsterzbischofes Augustin hielt der Kreishauptmann Regierungsrat Karl Graf zu Welsperg-Raitenau eine Ansprache²⁾, in der er einleitend der Überzeugung Ausdruck gab, daß die Versammlung gewiß der Verwendung der diesjährigen Museumsspenden ihre Zustimmung nicht versagen werde. So wie sonst, sagte er, wird diese Gabe auch diesmal für Kinder, aber für noch weit unglücklichere, als arme Waisenkinder sind, verwendet; für solche, die durch fehlerhafte Organisation der Gehör- und Sprachwerkzeuge in eine weit traurigere Lage versetzt sind, denn jene, die selbst, aller anderen Mittel beraubt, doch durch den Gebrauch ihrer geistigen Fakultäten Mittel zu ihrem Fortkommen finden können und die der Gebrauch sämtlicher Sinne wenigstens arbeits- und erwerbsfähig macht. Hingegen jene Geschöpfe, denen wir vom heutigen Tage an unsere Sorgfalt widmen, denen wir den Ertrag dessen, was uns die Menschenfreundlichkeit der Bewohner dieser Stadt vereint mit den Beiträgen aus allen Teilen des Landes bestimmte, wie weit mehr zu bedauern sind diese! Verwahrlost

¹⁾ In Nr. 29 der Salzburger Zeitung vom 9. Februar 1830, S. 116, war das Publikum für den 12. Februar zur feierlichen Eröffnung „der nicht mehr unbekanntenen, sich hier gründenden Lehranstalt für taubstumme Kinder“ eingeladen worden.

²⁾ Reinschrift im L. R. A ad D 8.

bald nach ihrer Geburt, sobald sich die Kennzeichen der mangelhaften Organe zeigen, entbehren sie gewöhnlich der Sorgfalt, deren sich andere Kinder erfreuen, sowie alles Unterrichts und sinken stufenweise zu einem Mittelding zwischen Tier und Mensch, mit dem sie oft kaum die Gestalt in den Hauptteilen behalten, herab, eine Last für die Angehörigen, für die Gemeinden, ein Gegenstand des höchsten Mitleids, oft des Abscheus ihrer Mitmenschen, durchaus aber allen Erwerbes unfähig und nicht selten endlich eine Beute des Elends, umso schrecklicher, als der Elende seinen Jammer andern nicht einmal mitteilen kann. Doch ist es möglich, einen großen Teil, ja die meisten dieser Unglücklichen dem Verderben zu entreißen, sie zu jedem Erwerb fähig zu machen, der nicht vollkommene Sprachfähigkeit und gutes Gehör bedingt.

Es ist mir, fuhr er fort, nach Bemühungen, die über ein Jahrzehnt dauerten, endlich gelungen, eine Lehranstalt für solche Kinder in hiesiger Stadt zu gründen, und ich habe den heutigen Festtag hiezu gewidmet, die Eröffnung desselben öffentlich bekannt zu machen; ich halte diese Handlung der übrigen Feier des Tages nicht unwürdig. Sie sehen hier den kleinen Anfang dieser Anstalt in einem Lehrer, in wenigen Schülern bestehend, die seit November Unterricht genießen. Eine kleine Probe ihrer Fortschritte wird Sie überzeugen, daß in so kurzer Zeit doch etwas geschah. . . Wenn Sie hier jedoch nur Anfänger im Unterrichte und geringe Fortschritte sehen, so fehlt es doch nicht an solchen Subjekten und einem Erfolge des Unterrichts an denselben, welcher nicht Hoffnung für, sondern Sicherheit des Unternehmens verbürgt. Schon seit beinahe 14 Jahren beschäftigt sich der Lehrer, der sich diesem höchst mühsamen Geschäfte gewidmet hat, mit diesem Unterrichte und wir besitzen im Lande selbst einige seiner Schüler, die nicht nur vollkommen erwerbsfähig geworden, ja sogar imstande sind, in l. f. Ämtern Dienste zu leisten, wie es wirklich der Fall ist. Die Entfernung dieser Subjekte, der Stand ihrer Eltern erlauben es nicht, sie hier zur Empfehlung der Anstalt vorzuführen, allein es wird gewiß in kurzer Zeit an Subjekten der nun in das Leben tretenden Anstalt nicht fehlen, sie allgemein zu empfehlen. Es handelt sich nunmehr bloß darum, ihr, die sich bloß durch den Edelmut der Bewohner dieses Landes, durch ihre Mildtätigkeit gegründet hat, die Existenz auch fortwährend zu sichern. Wie dermal der Bestand der Anstalt und ungefähr auf wie lange gesichert sei, dies wird der Herr Bürgermeister³⁾) mittels eines Rechnungsausuzuges eröffnen. . . .

³⁾ In einem vom 4. November 1829 datierten „Aufruf an die Bewohner Salzburgs“, bekanntgegeben im A.- u. Int.-Bl. v. 9. November 1829, St. 90, S. 1542, hatte sich Bürgermeister Heffter dem Publikum als Kassier und Rechnungsleger der freiwilligen Beiträge vorgestellt und an alle Menschenfreunde, besonders an die für jeden nützlichen Zweck so gefühlvollen Bewohner Salzburgs die Bitte gerichtet, Gaben auf seinem Bureau im Rathause abzugeben. Zugleich berichtete er, daß der Unterricht vorderhand mit einigen Schülern aus dem Stadtbezirk unter Leitung des Privatlehrers Guggenmoos begonnen habe.

Mit der Aufforderung zu fernerer Unterstützung des neu entstehenden Institutes dankte der Redner im Namen der Menschlichkeit für das, was schon geschehen, und insbesondere jenen, die ihn bisher in seinem gut gemeinten Unternehmen unterstützten. Er schloß: „An dem Lehrer, dem ich nicht minder den tiefgefühltesten Dank für seine rastlosen, uneigennützigsten Bemühungen öffentlich zu erstatten mich verpflichtet fühle, sei es nun darzutun, was er in der sehr kurzen Zeit seit November v. J. leisten konnte. Wenn es auch nur wenig ist, so läßt es doch immerhin für die nächstkommende Jahresprüfung mehreres hoffen und jedenfalls verdient wahrlich die Aufopferung, sich einem solchen Lehramte zu widmen, alle Anerkennung und alles Lob, besonders wenn sie, als wovon Sie sich in Zukunft so überzeugen werden, als ich mich schon überzeugte, mit so glücklichem Erfolge belohnt wird.“

Hierauf legte Bürgermeister Heffter Rechnung über die Vermögensgebarung, die ein erfreuliches Ergebnis bot; 1206 fl. 6 kr. Einnahmen standen nur 93 fl. 12 kr. Ausgaben gegenüber, so daß sich ein Aktivrest von 1112 fl. 54 kr. R. W. oder 927 fl. 25 kr. K. M. W. W. ergab⁴⁾. Den Schluß des feierlichen Aktes bildete eine Prüfung, die Lehrer Guggenmoos mit seinen vier Schülern hielt. Die Versammelten waren von den Darbietungen in Sprechen, Lesen und Schreiben völlig überrascht; waren doch Leistungen durchgeführt worden, die man bei idiotisch veranlagten Kindern bisher „für unmöglich“ gehalten hatte⁵⁾.

Damit war der Bestand der Kretinenanstalt in Salzburg für die nächste Zeit gesichert. Nebst den Spenden aus dem Stadtbezirke und den Landgerichten Saalfelden⁶⁾, Großarl, Werfen, Mattsee, Abtenau, Gastein⁷⁾ langten bis August d. J. Beiträge aus 15 Land-

4) Siehe Rechnungsausweistabelle im A. u. I.-Bl. 1830, S. 183 u. 184.

5) Nach dem Berichte über die Feier des Geburtsfestes des Kaisers in Salzburg vom 10. bis 12. Februar in der Salzburger Zeitung vom Montag den 15. Februar 1830, Nr. 33, S. 129 und 130, der auch dem letzten Abschnitte in Rumpler-Hochmuths Geschichte des Salzburg'schen Schulwesens zugrunde gelegt ist.

6) Aus Saalfelden wurde berichtet, daß bei einem Opfergang 13 fl. 22 kr. 2 dl für das Institut eingingen, daß von Haus zu Haus gesammelt und von der Kanzel aus zu Beiträgen aufgemuntert wurde. (Pflegergericht Farmach 9. Februar 1830.) In Hallein wurde bei einem Balle von dem Pfliegergerichtsadjunkten Weizner eine Kollekte veranstaltet, die 8 fl. 40 kr. eintrug. Pfliegergerichtsbericht vom 18. Februar 1830.

7) Das Pfliegergericht Gastein hatte nicht nur 50 fl. 41 kr. eingesandt, sondern auch die Erklärung der Gemeinde bekanntgegeben, daß sie fünf Jahre hindurch jährlich 20 fl. dieser Anstalt verabreichen werde. Der Kreishauptmann machte diesen hochherzigen Akt im A.- u. Int.-Bl. St. 9 v. 29. Jänner 1830 öffentlich bekannt und ließ die Kundmachung als Zirkulare an alle Pfliegergerichte zur Nachahmung mit dem Bemerken hinausgeben, daß sich die Gemeinden dadurch „den Anspruch auf den unentgeltlichen Unterricht ihrer Taubstummen verschaffen würden“.

gerichten, dem Stadtmagistrat sowie seitens des Konsistoriums⁸⁾ und des Fürsterzbischofs⁹⁾, zusammen 515 fl. 8 kr. ein¹⁰⁾.

Auch der Besuch der Anstalt nahm immer mehr zu, so daß mit Schluß des Schuljahres die Frequenz auf acht Schüler gestiegen war. Dadurch sah sich G. genötigt, eine größere Wohnung zu suchen, die er im Hause nebenan, Judengasse 62¹¹⁾, bei dem Kürschnermeister Karl Wührer fand. Sie war im 2. Stockwerke gelegen und bestand aus 3 Zimmern, Küche, Holzlage und kostete jährlich 60 fl. R. W. oder 50 fl. K. M. Guggenmoos¹²⁾ richtete deshalb am 18. Juli l. J. „an die k. k. wohllobliche Instituts-Verwaltung“ die Bitte, sich dort einmieten zu dürfen; zugleich bat er, daß die Verwaltung die Bezahlung des Zinses auf sich nehme, wogegen er das Holz aus eigenen Mitteln beschaffen wolle¹³⁾, was Welsperg nach Antrag Heffters bewilligte.

Für die Abhaltung der Hauptprüfung¹⁴⁾ „der taubstummen Kinder“ wurde von dem Schulenoberaufseher F. Kuttnar und dem Bürgermeister v. Heffter¹⁵⁾ der 14. August im Rathause angesetzt, zu deren Besuch das f. e. Konsistorium in einer Kundmachung vom 4. August¹⁶⁾ unter Hinweis auf die Wichtigkeit dieser Anstalt für das Wohl der Kinder, die unter dem Namen „Kretin“ bekannt seien, und den glücklichen Erfolg, der sich bei der kleinen Prüfung im Februar gezeigt habe, die Einladung ergehen ließ und die Anstalt der ferneren Unterstützung aller Menschenfreunde eindringlich empfahl.

Über die an diesem Tage abgehaltene Prüfung berichtete Welsperg noch am gleichen Tage nach Linz¹⁷⁾ und legte die Abschrift

8) D. d. 22. März bestätigte Heffter den Empfang von 80 fl. 58 kr. aus den Dekanaten Bergheim, Saalfelden, Taxenbach, Altenmarkt, Werfen, Tamsweg, Hallein, Piesendorf, St. Johann i. P. und dem Stadtdekanate.

9) Fürsterzbischof Augustin spendete überdies Beiträge für die jährlichen Prämien.

10) D. d. 13. Mai 1830 konnte Heffter berichten, daß man in Stand gesetzt sei, zu den ausgewiesenen 900 fl. wieder 100 fl., sohin die Summe von 1000 fl. zur Fruktifizierung in die Sparkasse zu legen.

11) Heute Judengasse Nr. 5, ebenfalls Eigentum der Eisenhandlungsfirma Karl Steiner u. Co.

12) Er nennt sich „Lehrer bei dem hiesigen Taubstummen-Institute“.

13) In seiner Bescheidenheit schrieb er: Da der Unterzeichnete wohl selbst einsieht, daß dieser Mietzins bei gegenwärtigem Fond zu hoch sein mag, so

14) Guggenmoos hatte am 22. Juli 1830 um Ansetzung eines Termines für die Prüfung seiner Schüler gebeten. Kons. Arch.

15) Dem Kreisamte angezeigt d. d. 25. Juli l. J.

16) A.- u. I.-Bl. vom 6. Aug. St. 63.

17) Ex offio 10833. Kreishptm. Graf Welsperg berichtet über den Erfolg der öffentl. Prfg. der Zögl. des hier am 12. Februar d. J. errichteten Lehr-

des Zeitungsberichtes¹⁸⁾ sowie ein Verzeichnis der Schüler, die Rede des Zöglings Karl Erber und die Schriftmuster von drei Schülern bei¹⁹⁾. Aus dem Zeitungsartikel erfahren wir, daß sieben Schüler (davon zwei weiblichen Geschlechtes) geprüft wurden. Über den Erfolg mögen zum letztenmale des Kreishauptmannes Welsperg eigene Worte angeführt werden: „Man hatte allen Grund mit den Fortschritten zufrieden zu sein und das Talent sowohl als den Fleiß des Lehrers zu loben, der es in kurzer Zeit soweit gebracht hatte, daß Karl Erber²⁰⁾, seit Februar im Unterrichte, alt 17 Jahre, eine Anrede halten und Gespräche verschiedenen Inhaltes mit dem Lehrer, zwar mit starker Anstrengung, aber größtenteils vollkommen verständlich führen konnte. Nicht minder verdient Anerkennung, was eine 19jährige Schülerin, Therese Schwaiger, leistete, welche den Unterricht sechs Monate in allem genoß und ihres bereits etwas zu sehr vorgerückten Alters wegen weit mühsamer zu unterrichten war; auch sie konnte schon vieles, nicht so deutlich zwar, wie der oben erwähnte, doch ebenfalls verständlich sprechen. Auch eine andere Schülerin, Karoline Wagenberger²¹⁾, alt 10 Jahre, fing an zu sprechen und sämtliche drei vermochten alles, was sie sprachen, rein und korrekt zu schreiben, ja Erber schrieb sogar Diktando. Die übrigen vier Schüler, wovon einer seit 15. März im Unterrichte ist und einen Monat keinen Laut von sich geben konnte, fing schon an, einzelne Silben und Wörter zu lesen und auszusprechen. Den beiden ersten waren schon Religionsbegriffe beigebracht worden und sie konnten sich auf Befragen darüber ausdrücken. Durch den Edelmut einiger Wohltäter konnte man mit dieser Prüfung eine Preisverteilung für die drei vorzüglichsten Schüler verbinden.“

Nachdem der Kreishauptmann noch der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß bei dem Fleiße und dem seltenen Eifer des Lehrers die Möglichkeit geboten sei, mehr solcher verloren geachteter Geschöpfe der menschlichen Gesellschaft wieder geschenkt zu sehen, wändte er sich an die edelsinnigen Wohltäter, die die Anstalt bisher unterstützten oder eigentlich geschaffen haben, mit der Bitte, in ihrem Eifer nicht zu erkalten und dem Unternehmen neue Gönner zuzuführen, damit sich ein kleiner Fond bilden könne, der die

institutes für von der Natur verwahrloste, des Gehörorganes mehr oder minder, des Sprachorganes gänzlich beraubte Kinder.

18) Beilage zur Salzburger Zeitung 1830, Nr. 164. Beide Konzepte von der Hand Welspergs.

19) Reinschrift der Rede von der Hand Guggenmoos', ad D 8; die Schriftmuster sind nicht mehr vorhanden.

20) Dieser Zögling erhielt später auch Zeichenunterricht durch den Zeichenlehrer der Normalschule F. Huber. L. R. A. Empfangsbestätigung von 10 fl. für zehnmonatlichen Unterricht. 1834.

21) Für Karoline Wagenberger und deren Mutter wurden vom Armenfond des hiesigen Taubstummeninstitutes 20 fl. zur Reise nach Linz ins Taubstummeninstitut d. d. 20. November 1833 bewilligt.

Anstalt dem bisherigen prekären Zustande entreiße und ihre Existenz sichere.

Die beigelegte Rechnungsgebarung weist vom 31. Jänner bis 12. August 1830 einschließlich des damaligen Kassenrestes von 1112 fl. 54 kr. an Einnahmen 1627 fl. 59 kr. R. W. aus, denen 172 fl. 8²/₅ kr. an Ausgaben gegenüberstehen, so daß ein Rest von 1455 fl. 50³/₅ kr. R. W. oder 1213 fl. 12¹/₆ kr. K. M. verblieb²²⁾.

Mit dieser Prüfung hatte die Kretinenanstalt ihren Höhepunkt erreicht; im Verlaufe des nächsten Jahres traten Ereignisse ein, die nicht ohne hemmenden Einfluß auf das Gedeihen und die Weiterentwicklung des Institutes blieben. Vorläufig ging alles den geregelten Gang. Mit Herbsttruperti wurde die größere Wohnung bezogen, die fortan beibehalten wurde; auch der Vermögensausweis des Kassiers Heffter d. d. 31. Jänner 1831 lieferte ein günstiges Resultat²³⁾, ebenso wurde der Erlös der Neujahrswunsch-Enthebungskarten für 1831 wieder der Erhaltung des „Stummen- und Kretineninstitutes“ gewidmet²⁴⁾.

Einem neuerlichen Ansinnen des Kreishauptmannes, eine Sammlung für ein Stammkapital einzuleiten, zeigte sich Heffter abgeneigt. Er fand²⁵⁾ den dermaligen Zeitpunkt zu neuen Sammlungen, besonders in so namhaften Beträgen, nicht günstig und wies in seiner Begründung einerseits auf den jüngst vom Museum erflossenen Betrag von 384 fl. 8¹/₄ kr. K. M. W. W., ferner auf den zu erwartenden Erlös aus den Geburtstag- und Namenstag-Glückwunsch-Enthebungskarten²⁶⁾, andererseits auf die so außerordentlichen Elementarschäden auf dem flachen Lande sowie auf die Mittellosigkeit im Gebirge hin²⁷⁾. „Würde man“, sagt er, „in so kurzen

22) Dem Rechnungsausweise ist eine Tabelle mit dem Verzeichnisse jener Pfliegerichte beigelegt, die sich zur Zahlung von Jahresbeiträgen in der Höhe von 6 fl. bis 36 fl. erklärten.

23) Es verblieb ein Aktivrest von 1487 fl. 2¹/₄ kr. K. M. W. W.

24) Am 5. März 1831 wurde Heffter durch Faktor Späth vom Museum der Betrag von 384 fl. 8¹/₃ kr. K. M. aus dem Erlöse der Neujahrsglückwunsch-Abfindungsgelder eingehändigt.

25) Bericht vom 22. März 1831.

26) D. d. 8. Februar 1830 hatte Welsperg in der Salzburger Zeitung eine Kundmachung erlassen, in der er zur Abnahme von Befreiungskarten von Glückwünschen zu Namens- und Geburtstagen zum Besten der hiesigen Armen einlud. Nach den drei Spendenverzeichnissen, die dem Exemplar des A.- u. Int.-Bl. vom Jahre 1831 in der Museumsbibliothek angebunden sind, betrug die Gesamteinnahme bis 30. April 335 fl. 12 kr. Die Einführung hielt sich nur einige Jahre. Dem Kretineninstitute wurde kein Beitrag zugewiesen, wohl aber der projektierten Zwangsarbeitsanstalt.

27) Hagelschlag traf die Gemeinden Weitwörth, Mattsee, Neumarkt; im Gebirge hafteten noch 50.000 fl. Knappenlohn im Ausstande; eine Sammlung für die Überschwemmten in Wien zog ebenfalls Wohltäter ab; daneben liefen Jahr für Jahr in allen Distrikts-Schulinspektionen freiwillige Beiträge

Zeiträumen neuerlich auf die Bildung eines Stammvermögens für dieses Institut antragen, so dürfte die Aufforderung in der Stadt Salzburg wie auf dem Lande dermal ebenso erfolglos sein, wie der hohe kreisamtliche Aufruf vom 12. August 1830²⁸⁾“. Schließlich bat er, den neuen Rechnungsausweis wegen der Kosten sparung von hoher Stelle aus ins Amtsblatt rücken zu lassen, wobei es der hohen Beurteilung anheim gestellt bleibe, ob bei dieser Gelegenheit über die Begründung eines Stammkapitals etwas zu sagen zeitgemäß erscheine; auf jeden Fall aber biete ein Impuls, von der hohen Behörde ausgehend, die über die Stadt und den Kreis Salzburg stets wohlthätig fürsorgend gesetzt ist, günstigere Aussicht, als sie der Rechnungsleger durch Einladung zu Beiträgen zu verschaffen vermöchte²⁹⁾.

So willfährig Bürgermeister Heffter bisher auf alle Anregungen und Wünsche des Kreishauptmannes in dieser Angelegenheit eingegangen war, so entschieden ablehnend hatte er sich in diesem Falle verhalten; offenbar wollte er sich und andere vor einem Mißerfolge bewahren. Sehr zu bedauern war es deshalb, daß Heffter bald darnach aus Gesundheitsrücksichten um Enthebung von seinem Amte als Bürgermeister ansuchte, die ihm auch nach vergeblichen Versuchen, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, d. d. 31. Juli 1831³⁰⁾ unter Anerkennung seiner „ausgezeichneten Dienstleistung“ von der Landesregierung in Linz erteilt wurde.

Noch bedauerlicher war es, daß Kreishauptmann Welsperg bald darauf Salzburg³¹⁾ verließ, um als Hofrat nach Laibach zu über-

zum Besten des Schulwesens für notwendige Bedürfnisse ein, als: Preise, Geschenke, Tafeln, Tinte, Federn, Papier, Mittagkost, Schuhe; auch für Studenten des Gymnasiums und Lyzeums wurden Gaben gespendet (1829 betrug die Sammlung 267 fl.).

²⁸⁾ Salzburger Zeitung, 1830, Beilage Nr. 164.

²⁹⁾ Der Bericht wurde d. d. 31. März „einstweilen ad acta“ gelegt. Der Kreishauptmann hatte das Eisen schmieden wollen, so lange es heiß war; die Folge zeigt, daß er recht gehabt hätte.

³⁰⁾ Intimiert vom Kreisamte d. d. 8. August 1831. Am 12. Februar 1832, dem Geburtsfeste des Kaisers, wurde Heffter von dem neuen Bürgermeister Alois Lergetporer eine Ehrenurkunde „Denkmal dankbarer Erinnerung vom Magistrate und der Bürgerschaft der Stadt Salzburg an den freiresignierten k. k. Bürgermeister Herrn Anton von Heffter“ überreicht. V. M. Süß. Die Bürgermeister in Salzburg von 1433 bis 1840. Salzburg bei Oberer 1840. — Heffter starb am 26. Juni 1844, 67 Jahre alt.

³¹⁾ In St. 78 des A.- u. Int.-Bl. 1831 vom 30. September verabschiedete sich Graf Welsperg von den Salzburgern. Der Magistrat Salzburg verlieh am 15. November d. J. dem Herrn Karl Grafen zu Welsperg-Raitenau, Sr. Majestät wirkl. Kämmerer und Hofrat zu Laibach, in Rücksicht der Verdienste, die er sich als Kreishauptmann zu Salzburg um diese Stadt erworben hat, das Ehrenbürgerrecht. Welsperg starb 1867 im Alter von 90 Jahren und liegt in der grfl. Welsperg'schen Familiengruft in Taisten begraben.

siedeln. So verlor die Kretinenanstalt innerhalb eines Jahres seinen Begründer und seinen Vermögensverwalter, zugleich die tätigsten und eifrigsten Förderer des Institutes — ein Verlust, den die junge Anstalt nicht überwand.

Die Prüfung hatte am 31. August 1831 in einem Lehrzimmer der k. k. Normalhauptschule stattgefunden,

Mit Ende Oktober 1831 ergab die Summe der Empfänge 2348 fl. 40 $\frac{1}{2}$ kr., denen an Ausgaben eine Summe von 537 fl. 32 kr. gegenüberstand, wonach ein Kassarest von 1811 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. verblieb; gewiß ein schöner Erfolg innerhalb zwei Jahren³²⁾.

Ob aus eigenem Antriebe oder von andern bewogen, richtete G. unterm 10. Juli 1832 an Kaiser Franz I. ein Gesuch mit der Bitte, dem bisher mittels wohlthätiger Beiträge erhaltenen Institute für Taubstumme und Kretins durch Ausmittlung eines Fonds „Gründung und Fortdauer zu verschaffen“ und ihn als Lehrer dieser Anstalt, deren Urheber er sei, hochgnädigst zu bestätigen³³⁾. Er legte darin zuerst in einem kurzen Rückblicke die Entstehung des Institutes dar, würdigte die Verdienste des Grafen Welsperg um das Zustandekommen desselben als Privatanstalt und berief sich auf die Erfolge, die in den 3 Jahren des Bestehens in Salzburg erzielt und bei den zwei öffentlichen Prüfungen vor den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten erwiesen wurden. Er begründete seine Bitte ferner mit der Notwendigkeit einer öffentlichen Lehranstalt in einem Kreise mit so vielen solcher unglücklicher Geschöpfe und dem Umstande, daß die Anstalt in dem gegenwärtigen Zustande noch nicht allgemein wohlthätig wirken könne, da entfernt wohnende arme Kinder nicht daran teilnehmen könnten, endlich mit der finanziellen Unsicherheit infolge der ungleich fließenden Beiträge.

Das Konsistorium, dem das Majestätsgesuch durch die Studienhofkommission zur Äußerung zugestellt wurde³⁴⁾, stellte in seinem Berichte³⁵⁾ vom 19. September l. J. vorerst fest, daß „der Bitt-

³²⁾ D. d. 3. Dezember 1831 wurden die Pfliegerichte Gastein, Goldegg, Golling, Thalgau, Mittersill, Weitwörth, Werfen, Zell a. S. erinnert, die von den Gemeinden zugesicherten Beiträge pro 1831 mit tunlichster Beschleunigung einzusenden. D. d. 28. Jänner 1832 übermittelte Kreishauptmann Montecuccoli 201 fl. K. M. als Beitragsleistung der Gemeinden an Rechnungsleger Lergetporer, der am 28. Februar den Empfang bestätigte.

³³⁾ Das Gesuch trägt folgendes Rubrum: An Se. k. k. Majestät. Untertänigst gehorsamste Bitte von Gotthard Guggenmoos, Lehrer in der Taub- und Kretinen-Privatlehranstalt in Salzburg, um allerhöchst gnädigste Anerkennung und Gründung der errichteten Lehranstalt für Taubstumme und Kretins.

³⁴⁾ Kons.-Schul-Protok. de annis 1832/33 und 1833/34, Nr. 458/2070.

³⁵⁾ Hauptschulbericht von den Schulen des Salzach-Kreises pr. a. 1831/32.

steller insofern unrichtig daran sei, in seinem Gesuche auch um Anerkennung und Gründung einer errichtet sein sollenden Lehranstalt für Taubstumme“ zu bitten, da nie ein Antrag bestand, eine Unterrichtsanstalt für eigentliche Taubstumme zu errichten. Von der Studien-Hofkommission sei d. d. 25. August 1827 nur eine Unterrichtsanstalt für schwerhörende und schwersprechende Kinder genehmigt worden, die am Anfang des Schuljahres 1829/1830 als Versuch in Salzburg errichtet worden ist und woselbst Guggenmoos als Lehrer aufgestellt wurde. Eigentlich Taubstumme könnte nach dem Dafürhalten des Konsistoriums Guggenmoos dann mit Erfolg unterrichten, wenn er an einem solchen Institute die hiezu erforderliche Vorbildung und Fertigkeit im Unterrichte erhalten hätte. Auch bei den von G. in den 3 Jahren unterrichteten³⁶⁾ und zur Prüfung geführten 6 bis 9 Kindern sei hinsichtlich ihrer Fähigkeiten ein merklicher Unterschied beobachtet worden. „Zwei derselben“, fährt der Berichtgeber fort³⁷⁾, „welche durch 3 Jahre im Unterrichte bei G. standen, haben in allen Schulgegenständen befriedigende Fortschritte gemacht und es kann nicht geleugnet werden, daß sie nur durch die Bemühungen des Guggenmoos es so weit gebracht haben. Allein bei den übrigen, wenn sie gleichwohl auch zwei, auch im dritten Jahre den Unterricht besuchten, konnte man nicht nur keine Fortschritte, sondern auch beinahe keine Unterrichtsfähigkeit nach der von G. beobachteten Methode bemerken; und der Grund davon dürfte in dem Umstande liegen, daß diese übrigen Zöglinge nicht schwerhörende und schwersprechende Kinder, sondern vollkommene Kretins sind, denen die Empfänglichkeit für einen Unterricht leider nur zu sehr gänzlich zu fehlen scheint.“ Eine große Gemeinnützigkeit, wie sie Guggenmoos in seinem Gesuche bei besserer Begründung höchsten Orts in Aussicht stellt, lasse sich nach den bisherigen Erfahrungen somit nicht erwarten, „weil die größere Zahl der sich zum Unterrichte Meldenden immerhin solcher vollkommenen Kretinen zu sein

³⁶⁾ Die Bemerkung des Berichtes, daß diese Kinder „wahrscheinlich alle Jahre mit Vorwissen und Genehmigung des Kreisamtes zu diesem Unterrichte zugelassen wurden“, legt die Vermutung nahe, daß der Schuloberaufseher nicht, wie vereinbart worden war, von allen Vorkommnissen unterrichtet und dessen Mitwirkung bei Auswahl der Kinder erbeten worden war. In der Tat wurde, wie sich aus den vorhandenen Gesuchen des Gärtners Walsler, des Salinenarbeiters Krach und der Sekretärswitwe Fleißner (1830, 1831) ergibt, von den Eltern das Gesuch um Aufnahme in die Guggenmooserische Anstalt an das Kreisamt gerichtet, das von Guggenmoos die Kinder auf ihre Eignung untersuchen ließ und dessen Gutachten abforderte, wonach die Entscheidung der Kreisbehörde erfolgte.

³⁷⁾ Das Urteil über die Leistungen der Anstalt und der geistigen Fähigkeiten der Schüler sei insbesondere wegen des nachfolgenden polemisierenden Kreisamtsberichtes und der Haltung der Landesregierung in Linz wörtlich angeführt.

scheint, mit denen Guggenmoos wegen Mangel an Unterrichtsfähigkeit sehr wenig ausrichten konnte. Die sogenannten halben Kretins, die für einigen Unterricht empfänglich sind, seien auch von Trivialschullehrern, wenn sie sich's angelegen sein ließen, nicht ohne allen Erfolg unterrichtet worden; überdies sei es fraglich, ob Guggenmoos auch eine größere Anzahl solcher Kinder, wenn sie versammelt würde, ebenso mit gutem Erfolge zu unterrichten imstande wäre, da bisher unter dieser kleinen Zahl nur zwei einige Fortschritte gemacht haben. Auf jeden Fall aber müßte sich Guggenmoos, bevor er selbst als Lehrer dieser Schüler bestätigt werden könnte, nach Vorschrift der gesetzlichen Lehrerprüfung aus allen für die deutschen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen, wie es bereits von der hohen Studien-Hofkommission³⁸⁾ anerkannt wurde, unterziehen. Ebenso wenig dürften die hohen Behörden geneigt sein, ihm den Unterricht in einer etwa zu errichtenden Taubstummenanstalt, ohne sich zuvor von seinen Fähigkeiten und nötigen Kenntnissen überzeugt zu haben, anvertrauen.“

Zum Schlusse stellt das Konsistorium³⁹⁾ die Existenzmöglichkeit der Lehranstalt auf Grund der bisherigen freiwilligen Beiträge überhaupt in Frage und überläßt es dem Kreisamte, ob und inwiefern ein geeigneter Fond leicht ausgemittelt werden könne, da dasselbe wohl „hierüber genauere Kenntnis besitze“.

Durch welche Einflüsse sich das Konsistorium zu einem so ablehnenden Urteil über G. und seine Leistungen veranlaßt sah, ist aus dem bisherigen überaus wohlwollenden Verhalten desselben für das Unternehmen und den Unternehmer schwer verständlich. Unwillkürlich fragt man sich: Was muß da vorgefallen sein, was muß der Mann verbrochen haben, daß über ihn förmlich der Stab gebrochen wurde, daß er erst jetzt als Fünziger an den Prüfungstisch gerufen wird oder nach zwanzigjähriger mühevoller Lehrarbeit den Wanderstab ergreifen soll? Mit dem Wechsel in der Person des Schulenoberaufsehers allein ist der Umschwung kaum zu erklären, zumal die Forderung einer Prüfung gesetzlich begründet war und sich G. zur Ablegung derselben bereit erklärt hatte.

Noch einmal brach das Kreisamt eine Lanze für die Sache Guggenmoos' in dem Berichte vom 21. Oktober 1832⁴⁰⁾. Der Bericht-

³⁸⁾ Siehe Dekret vom 25. August 1827, intimiert am 10. Sept. d. J.

³⁹⁾ Gezeichnet S. Pichler und F. Kuttmar. Franz X. Kuttmar war 1830 nach dem Tode J. N. Marchners Schulenoberaufseher geworden. Er war 1824 dem Erzbischofe Augustin Gruber, dessen Hofkaplan er in Laibach gewesen, nach Salzburg gefolgt. F. Kuttmar wurde 1843 Bischof von Lavant. H. F. Wagner, Biographien Salzburger Schulmänner, Zeitschrift des Salzburger Lehrervereines, Jahrgang 1878, S. 28.

⁴⁰⁾ Der Kreisamtsbericht war d. d. 16. Oktober von Linz aus urgirt worden; als Termin wurde der 25. Oktober angesetzt. Das Konzept des Berichtes, von der Hand des Kreishauptmannes Grafen Montecuccoli, ist im Salzburger Landesregierungsarchiv.

geber, Kreishauptmann Graf Montecuccoli, rekapitulierte zuerst die seit 1816 geführten Verhandlungen und legte die Mittel und Wege dar, die zur Errichtung und feierlichen Eröffnung des Institutes geführt hatten.

Der Kreishauptmann versuchte nun die Behauptungen des Konsistoriums dadurch zu entkräften, daß es einerseits gar nicht in der Tendenz der Begründer des Institutes gelegen war, eine Erziehungsanstalt für Taubstumme oder vollendete Kretins zu errichten, und daß andererseits die Erfahrung lehre, „daß sich die Trivialschullehrer den Unterricht solcher Kinder⁴¹⁾ ganz und gar nicht angelegen sein lassen“, was zur Folge habe, daß diese Kinder durch Verwahrlosung Kretinen werden. Man beabsichtigte vielmehr, jenen hierlands so häufig vorkommenden unglücklichen Kindern, die ihrer schlechten Organe wegen für Kretinen angesehen und von ihren Eltern und Angehörigen gewöhnlich gänzlich vernachlässigt werden, Gelegenheit zum Unterrichte zu verschaffen, um so zu verhindern, daß sich bei ihnen der Kretinismus vollkommen ausbilde. Daß dies verhütet werden könne, sei durch die Erfolge, die G. erzielte und die das Konsistorium selbst anerkannte, zweifellos dargetan. Für diejenigen, denen die Unterrichtsempfänglichkeit gänzlich fehlt und daher keine Fortschritte machen, sei das Institut auch nicht gegründet worden. Wenn sich Lehrer Guggenmoos dennoch die Mühe gibt, auch solche Kinder unterrichten zu wollen, so sei es lediglich dem beharrlichen Eifer desselben zuzuschreiben, mit dem er das Institut in Aufnahme bringen will und dem Publikum zu beweisen sucht, daß man die Hoffnung, aus ihnen brauchbare Menschen zu bilden, nicht zu früh aufgeben solle.

Auf Grund dieser Erwägungen und in richtiger Erkenntnis, daß hier ein ganz spezieller Fall vorliege, erklärte das Kreisamt, daß mit Rücksicht auf die angedeutete Tendenz der Anstalt die allgemeinen Prüfungsnormen auf Guggenmoos nicht anzuwenden seien. „Der Lehrer einer solchen Anstalt“, sagt der Referent, „braucht weder jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, die von einem Taubstummenlehrer gefordert werden müssen, noch ist es erforderlich, daß er aus allen für die deutschen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen die Lehrerprüfung abgelegt habe. Dessen Hauptaufgabe besteht darin, die Sprach- und Gehörorgane der Kinder zu entwickeln, ihr Denkvermögen rege zu machen und denselben Begriffe beizubringen. Wer hiezu nicht jene seltene glückliche Gabe besitzt, die dem Lehrer Guggenmoos ganz eigen-

41) Nur in dem Berichte des Vikars Weber in Wildbad-Gastein d. d. 3. November 1824 ist erwähnt, daß 2 Knaben: Josef Hehenwarter, 11 Jahre alt, und Johann Stallwieser, 12 Jahre alt, die mit ihren Sprachwerkzeugen nicht recht fortkämen, aber nicht taub seien, sich in der dortigen Schule „mit einigem Erfolge im Unterrichte befänden.“

tümlich eigen ist, wird, wenn er auch das Doktorat aus allen Fakultäten besitzt, nicht imstande sein, eines jener unglücklichen Kinder auch nur ein Wort sprechen zu lehren“.

„Ein Institut dieser Art hat, soviel dem Kreisamte bekannt ist, noch nie und nirgends bestanden und wenige vermögen daher auch mit Sachkenntnis darüber zu urteilen; darin liegt aber vielleicht das wesentlichste Hindernis seines Gedeihens. Die Resultate, die dadurch erzielt werden, sind nicht so augenfällig, daß sie das Publikum zu einer regeren Teilnahme ermuntern könnten, und die gegenwärtigen Kräfte des Institutes erlauben nicht, demselben eine größere Ausdehnung zu geben. Es lebt und wirkt in der traurigen Besorgnis seines baldigen Erlöschens im stillen fort und nur wenigen Wohltätern, die sich so wie das Kreisamt lebhafter dafür interessieren, ist es genauer bekannt, was es zu leisten vermag und bisher geleistet hat.“

Ein Zeugnis, wie es für Guggenmoos und sein Wirken nicht ehrender und treffender gegeben werden kann.

An der Ausmittlung eines Fondes scheiterte aber auch der Scharfsinn des Berichtgebers. Er bedauert, daß der Vorschlag der Stiftungsadministration Radstadt, die Auslagen aus den Überschüssen einiger Armenfonds zu decken, seitens der höheren Behörden seinerzeit nicht angenommen wurde. Auch auf eine allgemeine Konkurrenz der Gemeinden könne nach den bestehenden Normen nicht angetragen werden und das Erträgnis der Unterrichtsgelder gewähre eine sehr geringe Einnahme, da die meisten Kinder, die eines solchen Unterrichtes bedürftig wären, sehr arm seien. Die Zuständigkeitsgemeinden dieser Kinder zur Bestreitung der Unterrichtskosten zu verhalten, dazu fehle es — wenn auch nicht an Billigkeitsgründen — doch an gesetzlichen Gründen. Nach diesen Erwägungen kommt der Kreishauptmann zu dem Schlusse: „Um dem Institute eine dauerhafte Existenz, eine größere Ausdehnung und dadurch mehrere Gemeinnützigkeit zu verschaffen, erübrigt kein anderes Mittel, als die Mitwirkung des a. h. Ärars dafür in Anspruch zu nehmen“. „Sollten aber begründete Hindernisse einer solchen Spende im Wege liegen, so werde sich das Institut in Ermanglung anderer Hilfsquellen auf den Privatwohlthätigkeitssinn beschränken müssen.“

Klingt auch der Schlußakkord ziemlich hoffnungslos, so ist doch die Grundstimmung dieses Berichtes voll Zuversicht. Indessen hatte Guggenmoos mit der Schülerprüfung⁴²⁾ am 2. August 1832 das

42) Das Konsistorium hatte wieder — im Gegensatze zur kurzen Anzeige der Prüfungen an den übrigen deutschen Schulen — eine längere Einladung ergehen lassen, das Wohltätige des Zweckes der Anstalt eingehend dargelegt und diese der ferneren Unterstützung der „menschenfreundlichen Bewohner“ empfohlen. A.- u. Int.-Bl. St. 59, S. 936. — In den

dritte Schuljahr gut abgeschlossen und im Vertrauen auf die Allerhöchste Unterstützung das vierte Jahr begonnen.

Am 1. November 1832 legte Bürgermeister Alois Lergetporer Rechnung über das Institutsvermögen, das sich nach der Gutmachung auf 1811 fl. 14³/₄ kr. K. M. W. W. belief⁴³⁾. Der Vermögensverwalter konnte aber in seinem Begleitworte nicht umhin, zu bemerken, daß das Institut, das sich seither nur durch die Subsidien der Gemeinden und privater Wohltäter zu behaupten vermochte, von selbst aufhören müßte, wenn diese ihre Beiträge auch nur zum Teil aufheben würden, weil die Zinsen des Fonds⁴⁴⁾ mit den unvermeidlichen Auslagen in keinem Verhältnisse mehr stünden, und forderte zu kräftiger Unterstützung auf.

Wie aus den folgenden Rechnungen zu entnehmen ist, war dieser Aufruf nur von geringem Erfolge begleitet. Das Interesse für diese armen Geschöpfe war an und für sich nicht groß und die Vorfürhungen bei den Prüfungen boten wenig Neues mehr. Guggenmoos war ein Meister des Artikulationsunterrichtes: die stummen Schüler hatten bei ihm in kürzester Zeit lesen und sprechen gelernt und dies war wie ein Wunder angestaunt worden; was die Schüler im weiteren Verlaufe erlernten, interessierte nicht mehr so sehr; das konnte man bei den Prüfungen der anderen deutschen Schulen ebenso gut, ja besser sehen und hören. Welch unsägliche Mühe aber aufgewendet worden war, minder organisierten Kindern bessere Religionsbegriffe, gesteigerte Fertigkeit im Lesen, Sprechen, Schreiben und Rechnen beizubringen, das wurde von Laien — und wer war darin nicht Laie — wenig oder gar nicht geschätzt und gewürdigt.

Am 10. Jänner 1833 erstattete die Landesregierung in Linz den Hauptbericht⁴⁵⁾ an die Studien-Hofkommission in Wien. Sie bot

nächstfolgenden Jahren wurde die Prüfung im Rahmen der übrigen deutschen Schulen kurz angezeigt; sie fand 1833 am 29. Juli, 1834 am 1. August statt.

⁴³⁾ Dieser Rechnungsausweis fehlt in den Akten des Landesregierungsarchivs, findet sich aber im Amts- und Intelligenzblatt von 1832, St. 96, S. 1613 und 1614.

⁴⁴⁾ Von der Erhaltung der Anstalt bloß aus den Zinsen war bisher nie die Rede. Bürgermeister Heffter hatte im Gegenteile seinerzeit (22. März 1831) erklärt, daß von dem Institutsvermögen und den laufenden Einnahmen vier Jahre lang der Bestand gesichert sei. Bürgermeister Lergetporer dagegen lag daran, das Institutsvermögen möglichst beisammen zu lassen, damit es für seine Schöpfung, das Zwangsarbeitshaus, ungeschmälert erhalten werde.

⁴⁵⁾ Konzept im Statthaltereii-Archiv in Linz, 1833, Schulen 79/24. Das ah. bezeichnete Gesuch des Gotth. Guggenmoos um Erhaltung der Lehranstalt für Taubstumme und Kretins in Salzburg betreffend.

zuerst einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Institutes, legte die Hindernisse der weiteren Ausgestaltung desselben mangels der erforderlichen Fonds dar und wandte sich sogleich gegen die mögliche Absicht Guggenmoos', die Anstalt auch auf Taubstumme auszudehnen, mit dem Bemerkten, daß es einer solchen Schule in Salzburg nicht bedürfe, da in Linz ein öffentliches Taubstummen-Institut bestehe, dessen Wirksamkeit sich auch auf das Land Salzburg erstrecke. Dem Antrage des Kreisamtes, das Institut daselbst wegen des Vorhandenseins so vieler der Verwilderung preisgegebener Kinder aus öffentlichen Fonds zu unterstützen, stehe die Ansicht des f. e. Konsistoriums gegenüber. Dieses stelle zuvörderst das Bedürfnis einer solchen Anstalt in Zweifel, weil eigentliche Kretins des Unterrichts nicht fähig seien, schwerhörende und schwersprechende Kinder ebendenselben Unterricht, wenngleich mit einiger Mühe, in den gewöhnlichen Schulen finden könnten; auch verspreche sich das Konsistorium der geringen Resultate wegen selbst von einer größeren Ausdehnung der Anstalt nur geringen Erfolg.

Dieser Ansicht schloß sich die Landesregierung in der Überzeugung an, daß eine solche Lehranstalt, sofern sie nur als wirksam sich bewähre, in der Teilnahme des Publikums und seinem Wunsche für dessen Fortdauer die Mittel ihrer Erhaltung finden werde, wovon das Taubstummen- und Blindeninstitut in Linz⁴⁶⁾ die auf diese Art sich bildeten, den Beweis lieferten, und kommt zu dem Schlusse: Es lasse sich daher nicht rechtfertigen, die dermal ohnehin sehr in Anspruch genommenen Fonds für eine immerhin nur problematische Aufgabe ins Mitleid ziehen zu wollen, es werde vielmehr bloß dem Interesse des Publikums zu überlassen sein.

Wie nach dieser Einbegleitung nicht anders zu erwarten war, erfolgte ein abschlägiger Bescheid; er raubte die letzte Hoffnung und beschleunigte die Auflösung der Anstalt. Die Note trägt die Nummer 10261 und hat folgenden Wortlaut:

Kreisamt Salzburg.

Zufolge Allerh. Entschliebung vom 22. mitgeteilt durch Studien-Hofkommissions-Dekret vom 26. v. M. Z. 1847 kann das Privat-Institut des Gotthard Guggenmoos zu Salzburg zur Bildung von Taubstummen⁴⁷⁾ und

⁴⁶⁾ Für beide Anstalten wurde auch in Salzburg gesammelt, dafür hatten Salzburger Kinder das Recht, sich um einen Traugott'schen Stiftplatz zu bewerben.

⁴⁷⁾ Die Studien-Hofkommission nahm somit nicht den engherzigen Standpunkt der Landesregierung in Linz ein und bewilligte auch die Unterrichtserteilung an Taubstumme. Heute besteht seit 1898 trotz der bedeutenden Abnahme solcher Kinder im Lande neben der Linzer Anstalt eine dreiklassige Taubstummenanstalt im ehemaligen O'Donellschloß, Lehenerstraße

solcher Kinder, welche zum Kretinismus Anlage haben, insoferne sich daselbe lediglich durch milde freiwillige Beiträge ohne Anspruch auf einen öffentlichen Fond zu erhalten vermag, zwar fortan bestehen, es ist jedoch der Unternehmer ohne weiters zur vorgeschriebenen Lehrerprüfung zu verhalten.

Von diesem Allerh. Beschlusse setzt man auch das f. e. Konsistorium zur weiteren Verfügung in die Kenntnis. Die Beilagen des Berichtes vom 21. Oktober v. J., Z. 16732, folgen zurück.

Linz, am 19. April 1833.

Das Kreisamt setzte d. d. 25. Mai l. J. den Magistrat von dem Inhalte des Dekretes mit dem Auftrage in Kenntnis, Gotthard Guggenmoos hievon zu verständigen und dafür Sorge zu tragen, daß er sich der in Rede stehenden Prüfung unterziehe. Bereitwillig kam Guggenmoos diesem Befehle nach und legte am 9. und 10. August die schriftliche und mündliche Prüfung ab; er erhielt ein Zeugnis I. Klasse, das ihm laut Konsistorialratsbeschuß vom 8. November l. J. „adjustiert“ zuerkannt wurde⁴⁸⁾. Damit war dem

Nr. 1, eine Hilfsklasse für (bildungsfähige) Schwachsinnige und die Landes-Idiotenanstalt „Conradinum“ in Eugendorf.

⁴⁸⁾ Kons.-Schularchiv-Prüfungsfazikel 1833. G. hatte am 30. Juni sein Gesuch um Zulassung überreicht. D. d. 2. Juli berichtete Schulenoberaufseher Kuttnar über den Fall im Konsistorium und beantragte die Zulassung, wobei er bemerkte: „Allein über die Methode und das Verfahren mit Taubstummen kann er nicht geprüft werden, im Falle die Studienhofkommission eine solche Prüfung gemeint haben sollte“. G. erhielt auf Grund der schriftlichen Leistungen folgende Noten: Religions- und Sittenlehre: ziemlich gut; Schönschreiben (Deutsch und Latein) gut; Sprachlehre: sehr gut; Rechtschreiben: sehr gut; Aufsatzbildung: gut; Rechenkunst: mittelmäßig; Schulmethode: ziemlich gut. I. Klasse. Die Leistungen der mündlichen Prüfung wurden folgend beurteilt: Lesen: (Deutsch) sehr gut, (Latein) ziemlich gut; Religions- und Sittenlehre: gut; Sprachlehre: sehr gut; Rechenkunst: mittelmäßig; Schulmethode: mittelmäßig; Verfahren in der Behandlung der Gegenstände: mittelmäßig. Klassifikationsnote: I. Klasse. „Im ganzen“ schreibt Direktor Maier (8. Oktober 1833), „kann man mit den allermeisten der Geprüften (es waren 12 Kandidaten) zufrieden sein. A. D. steht immer noch weit zurück; von dem Kretinenlehrer Gotthard Guggenmoos hätte man auch mehr erwartet, als er wirklich geleistet hat.“ (Der jüngste Kandidat, Josef Mayburger, war noch nicht 20 Jahre, Guggenmoos 58 Jahre alt. Man muß wohl staunen, daß er so gut bestand, da er keine Präparandenschule besucht hatte, viel gedächtnismäßiges Wissen verlangt wurde und auch die Vorbereitungszeit kurz war.) Schulenoberaufseher Kuttnar war sowohl bei der schriftlichen als mündlichen Prüfung anwesend und bestätigte die den Konkurrenten erteilten Noten. „Am wenigsten“, berichtet er d. d. 3. November an das Konsistorium, „haben Guggenmoos und D. befriedigt. Guggenmoos ist sehr

Gesetze Genüge getan; doch der Verfall ließ sich nicht mehr aufhalten.

Obwohl der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters Lergtöpfer für das Jahr 1832/33, überreicht am 10. November 1833, ein Institutsvermögen von 1791 fl. 40 kr. auswies, fand der Rechnungsleger, daß dem Institute die nahe Auflösung drohe⁴⁹⁾, da die Pfliegerichte bis zum Rechnungsabschluß keine Beiträge eingesandt hätten und er bereits einen Vorschuß von 146 fl. 23¹/₄ kr. gegeben habe. Sollte der Passivstand in diesem Jahre noch höher steigen, so lasse sich mit Grund befürchten, daß das Unternehmen im nächsten Jahre aufgegeben werden müsse.

Der Kreishauptmann nahm in einem Schreiben vom 4. Jänner 1834 Anlaß, dem Bürgermeister für „den regen Eifer und das Bemühen zur Erhaltung und wirksamen Unterstützung der Kretinen-Lehranstalt die verdiente Anerkennung bekannt zu geben,“ und hofft, daß der Passivrest und die Bedürfnisse pro 1834 von den nunmehr eingesandten Beiträgen einiger Gemeinden und den Renten aus den der Anstalt eigentümlichen Kapitalien gedeckt werden können. „Über das Jahr 1834 dürfte sich“, so schreibt er, „jedoch die Kretinenanstalt zu Salzburg, die dermalen ohnehin nur notdürftig besteht, kaum erhalten, wenn nicht durch besondere Zuflüsse das Schicksal dieser Anstalt verbessert und sichergestellt werden kann.“ Zu diesem Zwecke werde durch das Kreisamt unter einem eine allgemeine Aufforderung an alle Menschenfreunde erlassen werden. Sollte dieser Aufruf erfolglos bleiben, so dürfte nichts anderes übrig bleiben, als diese Anstalt allenfalls bis zur Vergrößerung des Fonds aufzuheben. Der Kreishauptmann ersuchte noch den Bürgermeister, nach Ablauf des gegenwärtigen Solar-Quartals ihm die Resultate dieser Aufforderung bekannt zu geben, um hiernach das weitere verfügen zu können.

schwach, er hatte viele mittelmäßige und ziemlich gute Noten erhalten; man hätte, wenn man etwas strenger verfahren wollte, noch mehr mittelmäßige Noten geben können. Von der Methodik, von dem methodischen Verfahren in Behandlung der Gegenstände weiß er sehr wenig. Allein was ist bei dem 51jährigen Mann zu machen; was er nicht weiß, dürfte er schwerlich mehr lernen. In der Meinung, er verstehe die Sache recht gut und wisse mehr als ein gewöhnlicher Lehrer, setzt er sich über das, was die angehenden Lehrer lernen und sich aneignen müssen, hinaus.“ — Guggenmoos hatte eben das stolze Bewußtsein, daß er etwas leiste, was andere nicht können. — „Es wird nicht viel helfen, wenn man ihn noch einmal zu dieser Prüfung vorfordern würde, wodurch er sich sehr gekränkt fühlen würde.“

⁴⁹⁾ Es sind als Empfang verzeichnet: Kassarest 1811 fl. 14 kr. 3 dl., wohlthätiger Beitrag des Kontr. Mayr 3 fl. 20 kr., Zinsen 76 fl. 10 kr., von Erzbischof Gruber 6 fl. für Prämien, vom Museum 83 fl. 20 kr., in Summa 1980 fl. 4 kr. 3 dl., denen nur 334 fl. 48 kr Auslagen gegenüberstanden.

Am 13. Jänner l. J. erschien dieser Aufruf im Amts- und Intelligenzblatte⁵⁰⁾.

Wie aus dem Quartalsberichte des Vermögensverwalters Lergetporer d. d. 27. März 1834 hervorgeht, hatte dieser Aufruf insofern mehr Erfolg, als sich, abgesehen von den Pfliegergerichtsbeiträgen⁵¹⁾ wieder Privatwohlthäter mit Spenden einstellten⁵²⁾; überdies ergab eine in Goldegg eröffnete freiwillige Sammlung 13 fl. 16½ kr. und Theaterdirektor Josef Glöckl führte 22 fl. 1½ kr. als Erträgnis einer Vorstellung zum Besten der Armen des Institutes an die Verwaltungskasse ab. Trotzdem befürchtete der Berichtgeber, daß dies die letzten Beiträge sein dürften und ein von ihm zu leistender Vorschuß von 250 fl.⁵³⁾ bis 31. Oktober unvermeidlich anzunehmen sei, „sohin durch diesen Übelstand sich die Existenz des Institutes unfehlbar von selbst aufheben werde.“⁵⁴⁾.

Es ist nicht zu ersehen, auf wessen Veranlassung sich Bürgermeister Lergetporer d. d. 9. Juli 1835 neuerlich an das Kreisamt wandte, „um den mißlichen Finanzzustand des Taubstummen-Institutes“ darzutun. Er erklärte, daß ihm „vom 1. November d. J. für das Jahr 1836 kein Kreuzer Rente mehr übrig bleiben“ werde, womit er G. und dessen Quartierzins bezahlen könnte. Bisher habe er aus Mitleid für dessen Subsistenz jene Auslagen befriedigt, nun wolle er sich für die Folge aller Verantwortlichkeit entbinden und in keinen neuen Vorschuß eingehen, umsoweniger als er sich nicht befugt glaubt, ohne höhere Genehmigung ein Kapital zu verwerten. Er bat um nötige Weisungen.

Guggenmoos dürfte von diesem Schritte Kenntnis erhalten haben, denn drei Wochen später, d. d. 31. Juli, stellte er an das

⁵⁰⁾ Jahrgang 1834, St. 4, S 67, gezeichnet: Albert Graf Montecuccoli, k. k. Regierungsrat und Kreishauptmann. Wörtlich abgedruckt bei Kirmsse a. a. O. S 210 und 211.

⁵¹⁾ Thalgau sandte für 1832 und 1833 den Betrag von 15 fl., Gastein für ein Jahr 33 fl., Weitwörth für zwei Jahre 40 fl., Golling für ein Jahr 15 fl., Goldegg für zwei Jahre 40 fl., Mittersill für zwei Jahre 60 fl.

⁵²⁾ Stadt- und Landrechtspräsident von Auer, Apotheker Bernhold, Domkustos Pichler, General Doppler, Vikar Reitlechner (Dienten), Vikar Waibl (Gastein), Chorregent Strobl, Erzbischof Augustin Gruber spendete wieder zu Prämien 6 fl. (es war die letzte Gabe), Kontrolleur Mayr (wie immer) 3 fl. 20 kr. Auffallend ist, daß der Museumsverein in diesem Jahre (wie 1832) für das Kretineninstitut keinen Beitrag aus den Neujahrsspenden leistete.

⁵³⁾ Er erreichte bloß 128 fl. 3¼ kr.

⁵⁴⁾ Aus Abtenau langten d. d. 6. Juli 1835 noch 4 fl. 45 kr. ein, die am Tage der Feier des Geburtsfestes des Kaisers Ferdinand für das Taubstummen-Institut gesammelt worden waren.

Kreisamt die Bitte⁵⁵⁾, das Institut noch 1 Jahr fortbestehen zu lassen, „damit er doch in dieser Zeit auf eine andere Art sein ferneres Fortkommen suchen könne.“ Er glaubt, diese Rücksichtnahme umso gewisser verdient zu haben, als er, abgesehen von pekuniären Opfern, die er für das Institut gebracht, „doch sechs Jahre dieses äußerst mühevollen Geschäft so führte, daß sowohl die hohen Schulvorstände als andere Kenner bei den Jahresprüfungen⁵⁶⁾ die volle Zufriedenheit zeigten und ihm auch von Eltern und Verwandten der im Unterrichte gehabt Kinder ein großes Lob zuteil wurde.“

„Um diese beiden Eingaben gehörig würdigen zu können und für den Fall, als das Institut wirklich eingehen sollte, die Widmung, welche das aus beiläufig 1500 fl. K. M. bestehende Kapitalsvermögen erhalten sollte, zu bestimmen“, ersuchte das Kreisamt d. d. 31. August l. J. den Schulenoberaufseher, den Bürgermeister sowie einige Abgeordnete des Magistrates und der Bürgerschaft, sich behufs Vornahme einer kommissionellen Beratung am 21. September l. J. vormittags 9 Uhr, beim Kreisamte einfinden zu wollen. Da jedoch Schulenoberaufseher F. Kuttmar wegen des auf diesen Tag fallenden Empfanges des l. f. Kommissärs zur Wahl des Erzbischofs⁵⁷⁾ an der Teilnahme verhindert gewesen wäre⁵⁸⁾, so vertagte das Kreisamt⁵⁹⁾ die Beratung auf den 16. November.

Mittlerweile war G. von dem Institutsverwalter Lergetporer angekündigt worden, daß er „ferner keinen Gehalt mehr bei ihm abzuholen habe“, somit das Institut geschlossen sei. Diese Nachricht versetzte G. in „unbeschreibliche Bestürzung“, weshalb er sich d. d. 6. November unter Hinweis auf seine Vorstellung vom 31. Juli neuerdings an das Kreisamt mit der dringenden Bitte wandte, sich für ihn dahin zu verwenden, „daß das Institut und sein Gehalt so lange fort dauern möchte, bis er einen Platz und sein Fortkommen gefunden habe.“ Wie wenig er selbst als Nächstbeteiligter von der wahren finanziellen Lage Kenntnis hatte, beweist der Schlußsatz seines Bittgesuches: „Sollte noch ein Vermögensrest, der früher von Wohltätern dem Institute gewidmet wurde, vorhanden sein, so bitte ich, selben zur längeren Fortbestehung desselben zu verwenden oder auf eine andere Weise meinen Unterhalt auszumitteln, um mich aus meiner höchst traurigen Lage zu ziehen.“

55) Wörtlich abgedruckt bei Kirmsse a. a. O. S. 212.

56) Die letzte Jahresprüfung wurde am 30. Juli 1835, 10 Uhr vormittags, in einem Lokale der k. k. Normalhauptschule abgehalten. Im A.- u. I.-Bl. vom 20. Juli 1835, St. 58, S. 1341 angezeigt.

57) Erzbischof Augustin Gruber war am 18. Juni 1835 gestorben.

58) Note v. 10. September l. J. Kuttmar schreibt, daß er mit Vergnügen der Einladung zu der wegen des Fortbestandes der Kretinenanstalt abzuhaltenden kommissionellen Beratung zu erscheinen entsprochen hätte.

59) Note vom 27. Oktober l. J.

Für die kommissionelle Beratung eine sichere Basis zu schaffen, überreichte Bürgermeister Lergetporer am 31. Oktober die Jahresrechnung für die Periode vom 1. November 1834 bis 1. November 1835. Sie wies an Empfängen 2036 fl. 35 kr.⁶⁰⁾, an Ausgaben 453 fl. 27 kr. 3 dl. aus, so daß ein Aktivrest von 1583 fl. 7 kr. 1 dl. verblieb; dazu kamen noch die Außenstände der Pfliegergerichtsbeiträge für das Jahr 1835 im Betrage von 115 fl. sowie ein Kapitalzins per 4 fl. 10 kr. in Rechnung, wogegen der Rechnungsleger ein Guthaben von 200 fl. 12 kr. 3 dl. anzeigte. Das wirkliche Vermögen wurde mit 1544 fl. 17 kr. 1 dl. angegeben.

Am 16. November fand die entscheidende Beratung statt. Ein Protokoll derselben findet sich nicht vor, wohl aber ein Notizblatt, das als Grundlage für die Beschlüsse angenommen werden kann. Danach wurde zuerst konstatiert, aus welchen Beiträgen sich das Institutsvermögen zusammensetzte.

Es wurden an Museumsbeiträgen von 1830	.	360 fl. 08 kr. 2 dl.
Neujahrswunschenthebung von 1830	.	508 fl. 46 kr. 2 dl.
„	„	1831 . 384 fl. 08 kr. 1 dl.
„	„	1833 . 83 fl. 20 kr. — dl.
	<u>zusammen</u>	. 1336 fl. 23 kr. 1 dl.

ferner von Gemeinden 625 fl.⁶¹⁾ in Anrechnung gebracht.

Beschlüsse: *a)* Die Schule hat bereits aufgehört, nur sind noch die Beiträge der Gemeinden pro 1835 mit 115 fl. einzubringen. Das Lokale wird bis Fasten-Ruperti 1836 aufgekündet, wofür 25 fl. zu bezahlen sind.

b) Guggenmoos soll durch ein Jahr vom 16. Oktober 1835 bis 16. Oktober 1836 seinen Gehalt von 250 fl. in monatlichen Raten fortbeziehen, dann aber soll der Bezug eingestellt sein.

c) Nach Abzug aller Auslagen wird das Vermögen zirka 1275 fl. betragen. „Hievon werden für das projektierte Arbeitshaus 1200 fl. abgegeben, und 75 fl. (der eigentliche Überrest) wird dem Schul-lehrer-Seminar überlassen zu Handen der Schuloberaufsicht.“

d) Die Rechnung wird mit 30. April 1836 geschlossen und mit diesem Tage die Übergabe an die neue Bestimmung gepflogen⁶²⁾.

⁶⁰⁾ Darunter ein Geschenk des pens. Rentmeisters Sebastian Pourd in St. Michael i. L. im Betrage von 50 fl., das derselbe bereits 1830 an das Institut zediert hatte, aber erst jetzt im Betrage von 57 fl. 20 kr. zur Auszahlung gelangte.

⁶¹⁾ Dieser Betrag ist um die Hälfte zu gering angesetzt; von den Landgemeinden waren durch die Pfliegergerichte weit über 1000 fl. eingeschickt worden, ungerechnet der Betrag von über 80 fl., der durch das Konsistorium abgeliefert wurde und die Spenden privater Wohltäter.

⁶²⁾ Der Abschluß verzögerte sich durch die verspätete Einsendung der für 1835 zugesicherten, noch ausständigen Beiträge der Pfliegergerichte-gemeinden.

e) Die Vergütung des Rechnungsrestes des Herrn Bürgermeisters, der sich mit 30. April 1836 zeigt, hat durch Veräußerung von 4 Prozent Metalliques zu geschehen. Bis dahin führt derselbe die Rechnung, wie bisher, fort.

Das Ergebnis dieser kommissionellen Beratung bedeutet einen Sieg des Bürgermeisters Lergetporer über den Kreishauptmann Montecuccoli; denn es wurde nicht, wie dieser beabsichtigt hatte, die Anstalt zeitweilig aufgehoben und das Vermögen bis zur Erstickung des Fonds nutzbringend angelegt, sondern es wurde die Anstalt für immer geschlossen und der weitaus größere Teil des Vermögens dem Museumsvereine zurückgestellt und von diesem dem Arbeitshause zugeführt. Für die mildere Form der Verabschiedung des alten Lehrers Guggenmoos scheint der besser gesinnte Teil der Versammlung den Ausschlag gegeben zu haben.

Guggenmoos wurde von dem Inhalte dieser Beschlüsse durch Kreisamtsbescheid⁶³⁾ vom 25. Dezember 1835 verständigt und angewiesen, seinen verwilligten Jahresgehalt, der ihm ohne Rechtsverbindlichkeit und nur aus billiger Rücksichtnahme auf seine „Privatverhältnisse“ ausgezahlt werde, in Monatsraten bei Bürgermeister Lergetporer zu beheben⁶⁴⁾.

Guggenmoos aß bis in den Sommer 1836 das Gnadensbrot in Salzburg und übersiedelte dann wieder nach Hallein, wo er im Hause Nr. 83 schon am 29. Jänner 1838 im Alter von 63 Jahren an Lungenschlag starb⁶⁵⁾.

So hat die Kretinenanstalt in Salzburg unverdient ein unrühmliches Ende genommen. Wir wollen nicht an der Handlungsweise

⁶³⁾ Wenn in dem Bescheide gesagt wird, es sei durch den Museumsverein der größte Teil der bisherigen freiwilligen Beiträge aufgebracht worden, so daß die Vorstände desselben beschließen konnten, dem Lehrer Guggenmoos noch einen Jahresgehalt auszahlen zu lassen, so beruht dies auf einseitiger Auffassung. Gewiß ist, daß sich der Museumsverein durch die ersten beträchtlichen Spenden um das Zustandekommen des Institutes das größte Verdienst erworben hat, aber abgesehen davon, daß der Verein mehr als den eingezahlten Betrag, 1445 fl. gegen 1336 fl., wieder zurückerhielt, wurde die weitaus größere Summe, durch die die Schule sieben Jahre erhalten wurde, von den Landgemeinden und anderen Wohltätern in Stadt und Land geleistet. Von einer Zurückstellung der pro rata auf die Gemeinden entfallenden Beiträge wurde der Schwierigkeit wegen abgesehen und somit der Rest des Fonds dem Schullehrerseminar zugewendet.

⁶⁴⁾ Die Quittungen über den Empfang der „Gnadengabe“ stellte Guggenmoos immer für zwei Monate aus; die beiden letzten Quittungen (Juli—August und September—Oktober 1836) sind bereits mit dem Aufenthaltsorte Hallein gezeichnet; in der letzten Quittung setzte er unter seinen Namen „gewesener Taubstummenlehrer“.

⁶⁵⁾ Nach einer gütigen Mitteilung des f. e. Stadtpfarramtes in Hallein.

·einzelner, durch deren Betreiben die Auflösung des Institutes beschleunigt wurde, Kritik üben; sie handelten in der Überzeugung, dem allgemeinen Besten durch Errichtung einer Anstalt, in der viele Müßiggänger beschäftigt würden, besser zu dienen, als dies durch den Unterricht einiger armseliger Geschöpfe geschehen konnte. Die philanthropischen Ideen beherrschten noch nicht den Geist der Zeit, man hatte für die Ärmsten der Armen⁶⁶⁾ kaum einen mitleidigen Blick, geschweige denn ein gutes Wort oder gar tieferes Interesse für ihren leiblichen und geistigen Zustand; man fand höchstens ihre Blödheit belustigend oder scheute ihre Tücken, man behandelte sie oft nicht besser als das liebe Vieh, mit dem sie nicht selten das Lager teilten⁶⁷⁾.

Derart veranlagte Geschöpfe vor diesem oder einem ähnlichen Schicksale zu bewahren, ihnen ein Lehrer, ein Erzieher, ein Retter zu sein; dazu gehörte der ganze Mut der Überzeugung, der innerste Drang des Berufes, die aufopfernde Liebe — eine Pestalozzinatur — die für sich wenig beanspruchte und die volle Kraft andern gab, die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit eines Gotthard Guggenmoos. Und doch war auch sein Bemühen an inneren und äußeren Ursachen gescheitert; sein Institut teilte eben das Schicksal so vieler erster Unternehmungen, die — mögen sie noch so wohlthätig sein — entweder gar nicht oder höchst mühsam emporkommen.

Was Guggenmoos erstrebte und nicht erreichte, hat unsere Zeit in die Tat umgesetzt. In allen Landen hat sich die Erkenntnis durchgerungen, daß abnorme Kinder von den normalen zu trennen und in Hilfsklassen zu vereinen seien, weil bei gemeinsamem Unterrichte die einen in ihrem Fortschreiten gehemmt werden und die anderen wenig oder gar nicht gefördert werden können. Doch machte die Schwachsinnigen-Fürsorge in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nur geringe Fortschritte. Die Gemeinden wollten nicht Opfer bringen für eine Sache, deren Erfolge zweifelhaft waren, und die Eltern wollten nicht zugestehen, daß ihr Kind schwachbefähigt sei. Dadurch aber, daß die besten Lehrer sich diesem schwierigen Unterrichte widmeten und die Leistungen dieser Klassen immer sichtbarer wurden, nahm das Mißtrauen ab und die Einsicht der Behörden, sowie das Vertrauen der Eltern zu. Heute hat jede größere Stadt ihre Hilfs- oder Förderschule, Salzburg seit 1903. Der erste Leiter war Julius Festraets van Tienen;

⁶⁶⁾ Nicht besser stand es um die Irren. In einem Aufrufe d. d. 4. Juli 1833 wird geklagt, daß des Irrenhauses, „einer Stiftung, die den unglücklichsten Menschen ein Asyl gibt“, höchst selten und schon seit langer Zeit bei Vermächtnissen nicht mehr gedacht wurde, wogegen andere Stiftungen der Stadt sich bedeutender Schenkungen erfreuen konnten. A.- u. I.-Bl. 1833, St. 55.

⁶⁷⁾ Mehr Sympathien fanden die Blinden. Siehe Spendenausweise im A.- u. I.-Bl.

gegenwärtig wirken dort die Fachlehrer Karl Dumler und Georg Scharinger.

Die Nachwelt ist auch Guggenmoos gerecht geworden. Der um die Abnormenbehandlung und deren Geschichtsforschung eifrig bemühte Fachlehrer und Schriftsteller Max Kirmsse erklärte in einem Vortrage bei der zweiten österreichischen Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge in Wien am 7. April 1906, — ohne Widerspruch der versammelten Fachmänner — den Salzburger Schulmann Gotthard Guggenmoos als den ersten Schwachsinnigen-Pädagogen in österreichischen Landen und sein Institut in Hallein und Salzburg als die erste Schwachsinnigen-Bildungsanstalt deutscher Zunge, ja der Welt überhaupt.

Der Name Gotthard Guggenmoos und das Bestehen seiner Anstalt war in Salzburg bald vergessen⁶⁸). Wir aber wollen das Andenken an den „ersten Pionier“ der Heilpädagogik hiemit erneuern und ihm in diesen Annalen einen Ehrenplatz in der Reihe verdienter Schulmänner des Landes sichern.

⁶⁸) Kirmsse findet es höchst bedauerlich, daß Dr. Val. Zillner in seinen Schriften über Idiotie mit keinem Worte der Bestrebungen dieses Abnormenlehrers Erwähnung tat, obwohl Zillner in Hallein und Salzburg neben Guggenmoos lebte. Nur in seiner Kulturgeschichte (Salzburg 1871) erwähnt er wohl die Anstalt, gibt aber deren Bestand um 3 Jahre (1829—1832) kürzer an, als dies wirklich der Fall war. Ich glaube, der Grund dieses Übergehens liegt wohl darin, daß Zillner während der Lehrtätigkeit Guggenmoos' in Hallein noch ein Kind gewesen und in Salzburg erst im Studium begriffen war, wo er sich um Schul-Spezialisten wohl wenig oder gar nicht kümmerte. Und als er 1844 von Wien als graduirter Arzt nach Salzburg zurückkehrte, wo er sich dem Spezialfach der Psychiatrie und erst nach Jahren dem Studium der Idiotie widmete, war Guggenmoos schon gestorben; es hat somit jede persönliche Fühlungnahme gefehlt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1919

Band/Volume: [59](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Karl O.

Artikel/Article: [Gotthard Guggenmoos und seine Lehranstalt in Hallein und Salzburg. 43-64](#)